



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Referat 406 – Psychiatrie
Herrn Dr. Kersting
Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

Landesarbeitsgemeinschaft der Freien
Wohlfahrtspflege in Niedersachsen e.V.

Die Vorsitzende

Hausanschrift:
Ebhardtstraße 2
30159 Hannover

Telefon: 0511 - 85 20 99
Telefax: 0511 - 283 47 74

E-Mail: info@lag-fw-nds.de
www.lag-fw-nds.de

Hannover, 18. März 2016

Entwurfssfassung des Landespsychiatrieplans Niedersachsen - Ihr Schreiben vom 17.02.2016, Ihr Zeichen: 406.14 – 41580/20.8

Sehr geehrter Herr Dr. Kersting,

die Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen (LAG FW) bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Der Landespsychiatrieplan (LPP) Niedersachsen soll einen zukunftsorientierten Rahmen für die psychiatrische Versorgung im Land Niedersachsen bieten. Mit einem zehnjährigen Umsetzungs- und Prognosehorizont soll er die wichtigsten Ergebnisse, Aussagen und Empfehlungen bzw. Eckpunkte der Versorgung darstellen.

Vor diesem Hintergrund wird es als erforderlich angesehen, für die kommenden zehn Jahre nicht nur den Prozess der Umsetzung des Plans weiterhin eng zu begleiten. Auch die Thematisierung der Sicherstellung und Qualifizierung von ausreichendem Fachpersonal, die Rolle von Forschung und Lehre und die Entwicklung der Auswirkungen der Versorgung durch den Zuzug von Flüchtlingen bedürfen einer konsequenten Evaluation und Begleitung durch Fachgremien.

Es wird begrüßt, dass die Formulierung der ethisch-fachlichen Grundsätze für die Psychiatrie in Niedersachsen als Basis der Landespsychiatrieplanung zu einem wichtigen Element der zukünftigen Versorgungsgestaltung und Weiterentwicklung beiträgt. Dies ist durch die besondere Berücksichtigung der internationalen Regelwerke als Maßstäbe erfolgt.

Bei den entwickelten Handlungsempfehlungen sind wichtige Empfehlungen formuliert worden, sowohl bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen/-psychotherapeutischen Versorgungsstrukturen als auch bei der zukünftigen Versorgung erwachsener psychisch kranker und suchtkrank Menschen. Die Planung, Steuerung und Koordination der Empfehlungen wird als eine wichtige zukünftige Aufgabe in der Umsetzung angesehen, damit eine Versorgung für die betroffenen Menschen sichergestellt werden kann.

Hier sollte die LAG FW als zentraler Gesprächspartner für Parlament, Regierung, Behörden, Verbände und Institutionen regelhaft beteiligt werden. Deshalb wird es als positiv bewertet, dass mit der im Landespsychiatrieplan formulierten Empfehlung der Förderung der Zusammenarbeit der beteiligten Akteure und Instanzen Rechenschaft getragen wird. Besonders begrüßt wird die gesetzliche Verankerung des „Landesfachbeirat Psychiatrie“.

Weiterhin begrüßen wir sehr, dass der Suchthilfe neben der Suchtmedizin ein angemessener Platz im Entwurf eingeräumt wurde. Wir teilen im Großen und Ganzen die Einschätzung der Autoren, dass für die Sucht und Psychiatrie weniger ein Ausbau als vielmehr ein Zuwachs an Funktionalität, Steuerung, Vernetzung, Haltung und Qualifikation angebracht ist. Die neun unterbreiteten Empfehlungen unterstützen wir prinzipiell. Insbesondere die in der ersten Empfehlung ausgesprochene Anregung, die Fachlichkeit zwischen den beiden Versorgungssystemen Sucht und Psychiatrie durch eine Kooperation auf Augenhöhe zu verbessern, ist ein berechtigtes Ansinnen, das wir uneingeschränkt unterstützen.

Ferner empfiehlt der LPP-Entwurf zutreffender Weise eine verbindliche strukturelle Vernetzung im fallbezogenen Zusammenwirken. Vorgeschlagen werden hierfür im Entwurf Konsiliar- und Liasionsdienste, eine verlässliche gegenseitige Erreichbarkeit sowie geeignete Foren. Allerdings lässt der Entwurf die Frage nach der Finanzierung eines solchen regelhaft verbindlichen Casemanagements, offen. Deshalb ist ergänzend zu der Empfehlung zu fordern, dass eine ausreichende Vergütung für das einzelfallbezogene Casemanagement sichergestellt wird.

Die weitere Empfehlung des Entwurfs, eine verbindliche Kooperationsstruktur für die Referate im MS aufzubauen, die für Psychiatrie und für Suchtkrankenversorgung zuständig sind, und diese auch auf mit Suchtfragen beschäftigte Bereiche anderer Ministerien auszudehnen (Inneres – Glücksspielsucht, Justiz – Landespräventionsrat) sowie landesweite Vertretungen einzubeziehen (z. B. suchtbehandelnde psychiatrische Kliniken, Fachkliniken oder die NLS), findet aus suchtfachlicher Perspektive ebenfalls unsere volle Unterstützung.

Die Formulierung des Ziels im LPP zur Verbesserung der Möglichkeiten der Beteiligung der Betroffenen und Angehörigen u. a. in allen Fragen der Planung und strukturellen Weiterentwicklung gemeindepsychiatrischer Angebote, unterstreicht den Grundgedanken des „Dialogischen Handelns“ zur Erreichung sozialer Sicherheit und Gerechtigkeit als Grundvoraussetzung für demokratische Teilhabe.

Die LAG FW begrüßt insbesondere die Ausführungen zu(r):

- Förderung von Maßnahmen am Arbeitsplatz im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements als Präventionsstrategie und Stärkung der beruflichen Rehabilitation
- Etablierung gemeindepsychiatrischer Behandlungsangebote im Rahmen einer modellhaften Erprobung von Gemeindepsychiatrischen Zentren (GPZ)
- Einrichtung von Krisendiensten und der Entwicklung von Alternativen zum Klinikaufenthalt wie Weglaufhäuser, Krisenpensionen u. ä.
- Reduzierung von Zwangsmaßnahmen und Verbesserung der Versorgungsrealität in geschlossenen Einrichtungen
- Verbesserung der Finanzierung von Integrationsbetrieben und Zuverdienstfirmen
- Verbesserung der sozialen Teilhabe älterer Menschen mit Behinderungen nach Ausscheiden aus individuellen Beschäftigungskontexten (WfbM u. ä.)
- den Strategien der Verbesserung der Versorgungssituation psychisch kranker älterer Menschen
- Errichtung eines Folgesystems der Versorgung/Betreuung nicht aus-therapierter Patientinnen und Patienten aus dem Maßregelvollzug
- Verstärkung der Förderung der Selbsthilfe und Peer-Beratung

- Ausweitung des Konzepts „Gesundheitsregionen Niedersachsen“ um den Bereich der psychiatrischen Versorgung
- Klarstellung der Aufgaben Sozialpsychiatrischer Dienste als Akteure für niedrigschwellige Beratung und Betreuung psychisch erkrankter Menschen, „die von den Angeboten des Regelsystems nicht (mehr) erreicht werden“

Kritisch anzumerken ist, dass die Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung und psychischen Erkrankungen nicht explizit aufgeführt wird, da hier eklatante Versorgungslücken bestehen. Des Weiteren sollte der beruflichen (Wieder-) Eingliederung ein höherer Stellenwert zukommen, beispielsweise durch ein weiteres Entwicklungsfeld.

Den gesamten Bereich der verbandlich organisierten Suchtselbsthilfe streift der Entwurf zudem leider nur, obwohl richtiger Weise konstatiert wird, dass ihr generell eine große Bedeutung zukommt. Die Gelegenheit, ausführlicher auf die Suchtselbsthilfe einzugehen bestünde entweder durch eine entsprechende Ergänzung in den beiden Kapiteln 3.4 und 5.6 oder aber in dem Kapitel 5.7 (Selbsthilfe und Partizipation). Unser Formulierungsvorschlag für eine Ergänzung lautet:

„Für Menschen mit Alkoholproblemen sind Selbsthilfegruppen und deren Mitglieder oftmals die erste Anlaufstelle. Sie bieten ortsnahe und unbürokratische Hilfen. Diese Leistung wird von der professionellen Suchtkrankenhilfe, den Kostenträgern und den politischen Instanzen ausdrücklich anerkannt. Ohne Selbsthilfegruppen und die damit verbundene freiwillige und ehrenamtliche Hilfe in den Selbsthilfeverbänden könnte das vorhandene umfassende Hilfeangebot nicht aufrechterhalten werden. Vor dem Hintergrund der langfristigen Sicherung eines Behandlungserfolgs zur Überwindung einer Suchtproblematik ist die konstruktive Zusammenarbeit von Fachstellen mit der Suchtselbsthilfe ein wichtiger Faktor.“

Abschließend möchten wir noch eine kleine Korrekturbitte zur S. 166 (3. Abs., Zeile 3) einbringen: die Aussage „insgesamt gibt es über 100 Nebenstellen“ ist leider sachlich unzutreffend und kann irreführend aufgefasst werden. Korrekt muss es heißen: „insgesamt gibt es (einschließlich der Nebenstellen) über 100 ambulante Suchthilfe-Einrichtungen“.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Hanna Naber
stellv. Vorsitzende